

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop, Heike Sudmann, Insa Tietjen und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 4

Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention

Betr.: Finanzielle Stärkung der Drogen- und Suchthilfe verstetigen und den Herausforderungen der Corona-Pandemie Rechnung tragen

Hamburg verfügt zwar über ein differenziertes Drogen- und Suchthilfesystem, gleichwohl hat auch in diesem Bereich die Corona-Pandemie die Missstände und Herausforderungen des Systems einmal mehr verdeutlicht. So sind in der Ausnahmesituation beispielsweise Alltagsdrogen wie Alkohol Ad-hoc-Studien zufolge mehr konsumiert worden. Zudem hat sich die Lage vieler Menschen, die illegale Drogen konsumieren und in prekären Verhältnissen leben, signifikant verschlechtert. Beratungs- und Hilfsangebote mussten nicht nur an die, insbesondere zu Beginn der Pandemie, sich laufend ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden, sondern auch an die verschlechterten Lebensbedingungen von Drogengebrauchern/-innen. Denn ähnlich wie in der Gesamtbevölkerung gilt, dass Krisensituationen diejenigen am stärksten zu treffen scheinen, die ohnehin schon stark belastet sind, in prekären Verhältnissen leben und über wenige materielle oder soziale Ressourcen verfügen.

Verstetigung der Finanzierung niedrigschwelliger Hilfen für Opiatgebraucher/-innen

Hinzu kommt, dass schon vor der Corona-Pandemie die Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe eine erhöhte Inanspruchnahme, insbesondere der niedrigschwelligen Hilfen für Drogenkonsumierende, gemeldet haben. In Hamburg werden diese niedrigschwelligen Hilfen durch die Einrichtungen Drob Inn und Stay Alive des Trägers Jugendhilfe e.V. sowie durch das ABRIGADO in Harburg seitens des Trägers freiraum hamburg e.V. sichergestellt. Speziell für drogenkonsumierende Frauen, die der Sexarbeit nachgehen, steht zudem eine Einrichtung in St. Georg von ragazza e.V. zur Verfügung. Die Einrichtungen bieten für Konsumierende Kontakt- und Beratungsangebote mit integriertem Drogenkonsumraum. Dabei umfasst das Angebot sowohl konkrete Überlebenshilfen, zur Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Risiken und Schäden, als auch ausstiegsorientierte Hilfen. Als Reaktion auf den erhöhten Bedarf hat die Bürgerschaft auf Antrag der Regierungskoalition bereits für die Jahre 2017/2018 eine Stärkung des Drogenhilfesystems beschlossen und diese auch in den Jahren 2019/2020 fortgeführt (Drs. 21/7006 und Drs. 21/15407). Der Bedarf hat sich allerdings seither nicht verändert und wird vermutlich auch in den kommenden Jahren unverändert hoch bleiben, dennoch ist eine Verstetigung der Mittel im Haushaltsplan-Entwurf für die Jahre 2021/2022 bisher nicht vorgesehen. Um die niedrigschwelligen Hilfen auch in den kommenden Jahren sicherstellen zu können, muss hier dringend nachgesteuert und die dafür notwendigen zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden.

Darüber hinaus stellt in der Corona-Pandemie eine besondere Herausforderung die Behandlung von Menschen ohne Krankenversicherung dar. Die Ursachen dafür, dass Menschen keinen Krankenversicherungsschutz haben, sind vielfältig und reichen von ungeklärtem Aufenthaltsstatus bis zu hoher Verschuldung. Den Betroffenen fehlen oft Zeit und Kraft, sich parallel zur akuten Abhängigkeit und dem damit einhergehenden herausfordernden Alltag, um die Voraussetzungen eines Krankenversicherungsschutzes zu bemühen oder sie haben auch Angst davor, sich um medizinische Hilfe zu bemühen und ihre Daten offenlegen zu müssen.

Für Menschen mit und ohne Krankenversicherung eröffnete das Drob Inn Anfang April 2020 eine niedrigschwellige Substitutionsambulanz. Das Beratungs- und Behandlungsangebot ist täglich für circa dreieinhalb Stunden geöffnet und wird in dieser Zeit von etwa hundert Opioidabhängigen genutzt. Davon sind circa 75 Prozent der Nutzer/-innen ohne Krankenversicherung. Das Projekt wird jeweils anteilig durch die Stadt Hamburg und die Krankenkassen finanziert. Mit der Einrichtung der Substitutionsambulanz hat Hamburg gezeigt, wie Hilfen trotz Corona-Krise nicht nur weitergehen, sondern sogar noch ausgebaut werden können und damit eine bundesweite Vorreiterrolle eingenommen. Dass der Bedarf niedrigschwelliger Substitutionsangebote für Drogenkonsumierende auch über die Pandemie hinaus besteht, ist unbestritten. Hierfür benötigt es die konsequente langfristige Finanzierung dieser Hilfen, denn die Notlagen vieler Nutzer/-innen werden auch nach der Pandemie noch bestehen und waren vielfach auch vorher schon da.

Digitalisierung der Drogen- und Suchthilfe

Die gesundheitlichen Risiken einer Infektion mit COVID-19 und die zur Eindämmung der Pandemie notwendigen Maßnahmen treffen nicht nur Drogengebrauchende besonders hart, sie stellen auch die Einrichtungen der Drogen- und Suchthilfe vor besondere Herausforderungen hinsichtlich der Einhaltung von adäquatem Gesundheitsschutz bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von niedrigschwelligen Kontakt- und Hilfsangeboten. Aufgrund der bestehenden Abstandsregeln ist die Arbeit in niedrigschwelligen Einrichtung nicht nur akut beeinträchtigt, viele Angebote der Drogenhilfe werden vermutlich auch noch längerfristig, zumindest in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten, nur eingeschränkt stattfinden können. So können beispielsweise Face-to-Face-Kontakte als Grundmerkmale akzeptierender, niedrigschwelliger Drogenarbeit nur noch sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr realisiert werden. Auch wenn digitale Formate in der Regel persönliche Kontakte nicht ersetzen können, hat die Drogen- und Suchthilfe – wie andere Bereiche auch – einen regelrechten Digitalisierungsschub erlebt und Beratungsangebote fast überall entsprechend um digitale Angebote und Telefonberatung ergänzt. Allerdings erfordert diese Umstellung neben zusätzlichen Mehrbedarfen für eine entsprechende Ausstattung der Einrichtungen mit Hard- und Software auch zusätzliche Beratungskompetenz seitens der Mitarbeitenden, um die Angebote nicht nur langfristig aufrechtzuerhalten, sondern diese auch fachlich über den Status einer „Notlösung in Krisenzeiten“ hinaus weiterzuentwickeln.

Tarifsteigerungen refinanzieren

Neben den bereits genannten finanziellen Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie, sind die Einrichtungen aufgrund des fehlenden Ausgleichs von finanziellen Mehrbelastungen in den vergangenen Jahren, beispielsweise durch Tarifsteigerungen, zudem von faktischen Kürzungen betroffen. So wurden zwar mit dem Tarifabschluss sozialpädagogische Tätigkeiten zukünftig finanziell bessergestellt und auch der Koalitionsvertrag von SPD und GRÜNEN sieht ausdrücklich die Refinanzierung von Tarifsteigerungen vor, tatsächlich wird aber die Eingruppierung der Beschäftigten in die sogenannte S-Tabelle des TV-L nur bei einigen Trägern refinanziert und es gibt für den Doppelhaushalt noch immer keine verbindlichen Zusagen über die letztlich für 2021/2022 zur Verfügung stehenden Budgets. Folglich müssen Tarifsteigerungen aus dem laufenden Budget bezahlt werden. Hier bedarf es einer dringenden Nachsteuerung im Doppelhaushalt 2021/2022. Wenn dies nicht erfolgt, sind die Einrichtungen zu Personalabbau gezwungen, was wiederum eklatante Versorgungslücken im Bereich der Drogen- und Suchtkrankenhilfe zur Folge haben würde.

Die Bürgerschaft möge beschließen,

1. die Zuwendungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe aufgrund gestiegener finanzieller Belastungen (Tarifsteigerungen, Preis- und Mietsteigerungen et cetera) in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils 10 Prozent zu erhöhen,
2. hierfür die Kosten für Transferleistungen im Einzelplan 4, in der Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention für 2021 um 3.563.385 Euro auf insgesamt 39.197.347 Euro und 2022 um 3.591.397 Euro auf insgesamt 39.505.372 Euro aufzustocken,
3. für die personelle Verstärkung der Drogenkonsumräume und das Angebot des mobilen Spritzentauschs im Einzugsgebiet St. Pauli zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 340.000 Euro für die Jahre 2021/2022 (170.000 Euro per annum) im Einzelplan 4, in der Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention einzustellen,
4. für die personelle Verstärkung der Drogenkonsumräume in Harburg zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 240.000 Euro (120.000 Euro per annum) im Einzelplan 4, in der Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention für die Jahre 2021/2022 bereitzustellen,
5. für die personelle Verstärkung des Drogenkonsumraums für Frauen in St. Georg zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 200.000 Euro (100.000 Euro per annum) im Einzelplan 4, in der Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention für die Jahre 2021/2022 bereitzustellen,
6. für die Verstetigung der niedrigschwelligen Substitutionsambulanz des Drob Inn zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 700.000 Euro (350.000 Euro per annum) für die Jahre 2021/2022 im Einzelplan 4, in der Produktgruppe 259.03 Gesundheitsförderung, Sucht und Prävention bereitzustellen.
7. einmalig Mittel in Höhe von 80.000 Euro in den Doppelhaushalt 2021/2022 einzustellen, die speziell dafür reserviert sind, die digitalen Bandbreiten in den Einrichtungen der Drogen- und Suchtkrankenhilfe auszubauen sowie Fortbildungen im Bereich „Digitale Beratung“ für Angestellte der Drogen- und Suchtkrankenhilfe zu ermöglichen.